



Foto: BilderBox.com

Frostige Zeiten.

Liebe Leserinnen und Leser,

wieder hat das Jahr mit einer Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) begonnen. Doch auch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) verspricht nur eine kurze Atempause, bis weitere Reformen auf der politischen Agenda stehen. Die Debatte über die künftige Finanzierung der GKV – ob Bürgerversicherung oder Kopfprämien – wird in die nächste und übernächste Runde gehen. Der Wunsch nach mehr Wettbewerb und Ökonomie eint die politischen Streiter frei nach dem Motto, Konkurrenz belebt das Geschäft. Ob daran das deutsche Gesundheitssystem genesen kann, bleibt abzuwarten. Das vermeintliche Einheitssystem GKV ist jedenfalls in Bewegung geraten, verändert doch das GMG grundlegend das Beziehungsgefüge zwischen den Leistungserbringern, den Patientinnen und Patienten und den Kostenträgern.

„Ambulante Entziehung und Entwöhnung Alkoholkranker“ heißt das Titelthema unserer Februar-Ausgabe. Hier geht es um notwendige neue Konzepte ambulanter Entwöhnungstherapien, stellt doch die Alkoholabhängigkeit eine der häufigsten psychischen Störungen mit oft chronischem Verlauf in Deutschland dar.

Über das Titelthema hinaus bieten wir Ihnen in dieser Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* wieder eine Fülle von – wie wir meinen – interessanten Themen: Bayerns neuer Gesundheitsminister, Dr. Werner Schnappauf, stellt sich den Ärztinnen und Ärzten Bayerns vor: Sparen, entbürokratisieren und die Verwaltung vereinfachen – das sind die Maxime seiner Politik für die kommende Amtsperiode. Ein Bericht über die Vertreterversammlung der Kassennärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) mit dem Titel „In Sachen Satzung war kein Konsens in Sicht“ gibt die laufenden Diskussionen unter den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten wieder. Weitere Beiträge befassen sich mit den Themen Kassengebühr, Mammographie-Screening, Notarztdienst und Hämotherapie.

Bei der Lektüre wünschen wir Ihnen, wie immer, viel Spaß.

Herzlichst
Ihre

Dagmar Nedbal
Verantwortliche Redakteurin



Vor 50 Jahren. Das Bayerische Ärzteblatt vom Februar 1954

Vor 50 Jahren schrieb Präsident Dr. Karl Weiler „Zum Gesetz über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates“. Der Landesgesundheitsrat sollte 21 Mitglieder umfassen, die von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode proportional zu ihrem jeweiligen Stärkeverhältnis zu nominieren seien. Laut § 1 soll das Gremium Beratungsorgan für alle auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätigen Kräfte sein. **Gesundheitsfürsorge als Bundesangelegenheit** – heißt ein Beitrag von Dr. Walter Koerting. Hierbei ging es um die Frage, in welche Richtung die deutsche Gesundheitsfürsorge gehen sollte. Eine Denkschrift von Professor Dr. Heinz Lossen, Direktor des Universitäts-Röntgeninstituts Mainz, befasst sich mit der „**Bekämpfung der Geschwulstkrankheit**“. Franz Poellinger „Zur Frage der

mündlichen Verhandlung vor den Zulassungsinstanzen“. **Mitteilungen** – Einheitliche Stellungnahme der Ärzteschaft zum Gesetz über die freiwillige Weiterversicherung (§ 178 RVO). Internationale Statistik der tödlichen Verkehrsunfälle.